

liches Einschreiten die gute Ordnung und Hauswirthschaft bald wieder herstellte. Wackere Aebte standen hiernach dem Kloster vor und das Ansehen desselben hob sich immer mehr. Da sollte im Jahre 1525 der Rheingauer Aulstand dem Kloster neue Gefahren und es dem Untergange nahe bringen. Als dann im Jahre 1552 Markgraf Albrecht von Brandenburg die Abtei überfiel, dieselbe plünderte und größtentheils in Asche legte, dazu noch der letzte Abt Valentin Horn sich eine heillose Mißwirthschaft zu Schulden kommen ließ, da war Rettung nicht mehr möglich. Der Abt wurde seiner Würde entsetzt, Kurfürst Daniel von Mainz richtete die Abtei zu einer Kellerei ein und schon 1573 war auch keine Spur mehr von einem Kloster übrig. Später verpachteten die Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz die Kellerei, einzelne Güter erhielten die Jesuiten; die Bemühungen der Benediktiner zur Wiederherstellung der Abtei aber waren, trotzdem sie vom Papste Gregor XV. begünstigt wurden, vergeblich. Sie scheiterten an dem Widerspruche des Kurfürsten von Mainz, Johann Schweikhardt. Im Jahre 1631 richteten die Schweden greuliche Verwüstungen auf dem Johannisberge an. Die wenigen Gebäude, die noch vorhanden waren, wurden von ihnen gänzlich niedergebrannt, die Weinberge verheert und alle Anlagen verwüstet. Nur der Grund und Boden widerstand ihrer Vernichtungswuth. Nach ihrem Abzuge wurden zwar die nothwendigsten Oekonomiegebäude wieder aufgerichtet, die Weinberge wieder angepflanzt, die Gärten und Felder wieder in den gehörigen Stand gesetzt, die Einkünfte durch einen kurfürstlichen Kellereiverwalter fort erhoben, aber die Mainzer Regierung war nicht im Stande hier dauernd zu helfen. „Die Schweden hatten während vier Jahren das Erzstift unaussprechlich erschöpft, man mußte daher an Sparsamkeit und Einschränkung der Ausgaben denken; die Oekonomie des Johannisbergs war lästig und kostspielig und nahm fast alle Einkünfte in Anspruch, man fand daher rätlicher, das Kloster und die Güter gegen Darlegung des entsprechenden Kapitals in Nuzbarpfand zu geben. Nach manchem fruchtlosem Versuche fand sich hierzu der Reichspfennigmeister Hubert von Bleymann bereit, welcher 1641 gegen Bezahlung eines Pfandschillings von 30,000 Rthln. in den Besitz gesetzt wurde, die Güter verwalten ließ und die daraus fallenden Einkünfte ohne Rechnungsablage einhob.“ Nach dem Tode Bley-

dem päpstlichen Legaten von Gusa, bezweckte bei dem in jener Zeit in vielen Benediktinerklöstern eingetretenen Verfall der klösterlichen Zucht eine strengere Obfervanz der Gelübde der Mönche im hohen Geiste und Sinne des Stifters des Ordens.

manns übernahm sein Schwager von Giese die Verwaltung. Die Erben desselben fanden in dem Besitz des Johannisbergs kein Heil. Sie kündigten dem Erzbischof den Pfandschilling auf; die Hofkammer gerieth dadurch in arge Verlegenheit und ließ den Johannisberg allenthalben antragen. Der Fürstabt von Fulda, Konstantin von Buttler wurde davon durch seinen Bruder, den damaligen Vicedom von Mainz, benachrichtigt, ihn, den Primas des Ordens per Germaniam et Galliam, zog der Besitz dieser ehemaligen Benediktinerabtei um so mehr an, als das Hochstift Fulda mit derselben geistig verbrüdet, auch schon in älteren Zeiten im Rheingau begütert gewesen und der Johannisberger Weinberg wohl auch, wie bereits erwähnt, seine Entstehung dem fünften Fuldaischen Abte, dem nachherigen Erzbischof von Mainz, Rhabanus Maurus, sowie die Veredelung des dortigen Weinbaues den Benediktinern zu verdanken hatte. Fürstabt Konstantin von Buttler gab daher 1716 seinem Kanzler von Schildeck Auftrag und Vollmacht, desfallige Unterhandlungen in Mainz anzuknüpfen und nicht lange wahrte es, daß dieselben zu einem beide Parteien befriedigenden Ergebnisse gelangten. Am 20. Juni 1716 wurde mit Genehmigung beiderseitiger Kapitel zwischen dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz Franz Lothar von Schönborn und dem Fürstabte von Fulda, Konstantin von Buttler, der Vertrag abgeschlossen, wonach dem Hochstifte Fulda gegen Abtragung des Pfandschillings und Zahlung einer Nebensumme, im Ganzen 75,392 Gulden, das Kloster Johannisberg sammt Grundbesitz auf ewig eigenthümlich überlassen wurde.

Fürstabt Konstantin reiste gleich nach Abschluß des Vertrags über Herbstein, Münzenberg und Friedberg in seine neue Besitzung Johannisberg und, bezaubert von der Schönheit dieses paradiesischen Gefildes, fand er, daß er wohlgethan hatte. Er beschloß alsbald, die Abtei zwar nicht mehr zum alten Klosterstand zurückzuführen, wohl aber eine Kirche und ein fürstliches Schloß zu errichten, mit dessen Bau zwar schon 1717 begonnen wurde, dessen Vollendung aber erst 1730 unter der Regierung seines Nachfolgers, des Fürstabtes Adolf von Dalberg, erfolgte.

In dem Besitze des Hochstiftes Fulda gelangte der Johannisberg zu jener hohen Berühmtheit, deren er sich heute noch erfreut. Doch ehe wir in der Geschichte desselben fortfahren, möge es uns gestattet sein, uns mit dem Leben des hochsinnigen Fürstabtes Konstantin von Buttler zu beschäftigen.

Fürstabt Konstantin von Buttler entstammt jenem Zweige des alten Geschlechtes der fränkischen Ritterchaft, Rantons Rhön-Werra,